

SCHLUSSÜBERPRÜFUNG

gemäß § 27 Bgld. Baugesetz

Aufgenommen in 7141 Podersdorf am See, Julagasse 10, am 19.07.2023

Anwesende:

Bauwerber: Herr Waba Michael

Bausachverständiger: BM Ing. Lentsch Harald, 7141 Podersdorf am See

Gegenstand:

Das mit Zahl: 245/1-1967, bewilligte Bauvorhaben vom 10.05.1967 – Errichtung eines Wohnhauses - wurde vom Bausachverständigen anlässlich des Lokalaugenscheines besichtigt bzw. die konsensgemäße Bauausführung überprüft. Bei der elektrischen Überprüfung wurden Mängel festgestellt.

BEFUND (Mängel oder Abweichungen, etc.):

-Firma Expert Pinetz, Elektroinstallationen

laut beil. Bestätigung

negativ

-Firma Umathum KG, Rauchfangbefund

laut beil. Bestätigung

positiv

Aufgrund des negativen E-Befundes kann kein positives Schlussüberprüfungsprotokoll ausgestellt werden.

Der Bausachverständige:

Der Bauwerber:

PLANUNGSBÜRO
BM ING. HARALD LENTSCH
A-7141 Podersdorf am See
Hauptstraße 4-8
Tel: +43 650 8950546
E-Mail: office@lentschplan.at

.....

.....

Befundaussteller:

EXPERT Pinetz Elektrotechnik GmbH
7132 Frauenkirchen, Tadtnerweg 1

Befund-Elektro

Befund Nr.:

PinErk23081

gem. Elektrotechnikgesetz

Anlagenadresse:

7141 Podersdorf, Julagasse 10

PLZ/Ort

Strasse, Nr.

Telefon Nr.

Anlagenbetreiber:

WABA Michael

Zuname/Firma

7141 Podersdorf

Julagasse 14

0676/847317610

PLZ/Ort

Strasse, Nr.

Telefon Nr.

Überprüfte Anlage/Anlagenteile:

WOHNHAUS

Umfang der Überprüfung:

Überprüft wurde die gesamte Anlage ohne Blitzschutz nach ÖVE EN 1

Das Prüfprotokoll wurde lt. Bestandsplänen ausgeführt

Dieser Befund dient als außerordentliche Prüfung

Der Befund umfasst insgesamt 8 Seiten mit folgenden Beiblättern

1. Anlagenbuch
2. Messprotokolle

Zusammenfassung der Prüfergebnisse:

Die Anlage ist "NICHT" in Ordnung
siehe Mängeliste

Datum der Überprüfung: 13.10.2023

Datum der nächsten Überprüfung:

Name der prüfenden Firma:

Expert Pinetz Elektrotechnik GmbH

Name des Prüfers:

Markl J.

Dieser Befund wurde von einem befugten Gewerbetreibenden verfasst und basiert auf den nach dem Elektrotechnikgesetz gültigen Normen und Vorschriften. Der Befund beinhaltet die aus den Beilagen ersichtlichen Ergebnisse der Besichtigung, Messungen und Prüfungen. Dieser Befund wurde gemäß den geltenden ÖVE-Vorschriften hinsichtlich der Dokumentation des Anlagenbuches, der Erst- und der Wiederkehrenden Prüfung erstellt. Dieses Formular enthält alle Bestimmungen, die auch das bundesweit einheitliche Formular (Prüfbefund - bundeseinheitliche Fassung über eine elektrotechnische Anlagen basierend auf SNT-Vorschriften) vorsieht

EXPERT PINETZ
Elektrotechnik GmbH

Frauenkirchen am 18.10.2023

Ing. E. Pinetz

7132 Frauenkirchen
Tadtnerweg 1, Tel. 02172/3207

Datum/Ort

Stempel/Unterschrift

ATU 76626215

Vorliegende Prüfergebnisse wurden vom Anlagenverantwortlichen zur Kenntnis genommen:

Frauenkirchen am

Ort/Datum

Name Stempel/Unterschrift



Rauchfangkehrer UMATHUM KG

A-7111 PARNDORF, HAUPTSTRASSE 97 - TEL. 02166 / 3140

MAIL: INFO@RAUCHFANGKEHRER-UMATHUM.AT

Kunden-Nr: 37 24 014 00 00

Parndorf, 23. Okt. 2023

Dient zur Vorlage bei:

Herr/Frau/Firma
WABA Michael
Julagasse 10
7141 Podersdorf/See

BAUBEFUND

Nr.:

(Beilage zur Fertigstellungsmeldung)

Im Objekt: **Julagasse 10**

RAUCHFANGBEFUND: Nach Abschluß der Bauarbeiten im Altbau wurden entsprechend der Bgld. BO, sowie den einschlägigen Normen und technischen Richtlinien folgende Fänge und fix verlegte Verbindungsstücke überprüft:

Fang lfd.Nr.	Anzahl	Lichte Weite in cm	Fangart gem. ÖNORM B 8200	DLW-Klasse	Fangsystem/Fabrikat	Material des Innenrohres	Systemart Unter-/Über Ausführung FU/FE	Fangsohle
1	1	15/15	Ziegel		Abgasanlage		Unterdruck Feuchteempfindl.	Erdgeschoß
2	1	15/15	Ziegel		Abgasanlage		Unterdruck Feuchteempfindl.	Erdgeschoß

Beurteilung:

- Der freie Querschnitt der Fänge ist gegeben bei lfd.Nr. 1, 2
- Die Betriebsdichtheit ist mittels Raucherzeugung gegeben bei lfd.Nr. 1, 2
- Der bauliche Zustand des Fanges ist gegeben bei lfd.Nr. 1, 2
- Die Brandschutzabstände, soweit einsehbar, sind gegeben bei lfd.Nr. 1, 2
- Die CE-Kennzeichnung des Fangsystemes ist gegeben bei lfd.Nr. 1, 2

Letzte Überprüfung im Objekt: **13.10.2023**

Hinweise:

- Die Beurteilung der Fänge bezieht sich auf eine rein optische und messtechnische Überprüfung.
- Änderungen nach der letzten Überprüfung sind dem Rauchfangkehrer schriftlich zu melden.
- Fänge, die länger als ein Jahr nicht benützt werden, sind vor ihrer Benützung vom zuständigen Rauchfangkehrer auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- Gemäß ÖNORM B8201 sind Rauch- und Abgasfänge im Unterdruckbereich alle zehn Jahre, im Überdruckbereich alle fünf Jahre auf ihre Dichtheit prüfen zu lassen.

Firmenmäßige Zeichnung

Rauchfangkehrer Umathum KG
Hauptstraße 97
7111 Parndorf
Tel. +Fax 02166/3140